



er geht täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- und  
Feiertage.

Abonnementspreis  
vierteljährlich für Halle und durch  
die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Telephon-Anschluss Nr. 289. — Zeitungspreisliste Nr. 2673.

Insertionspreis  
für die fünfspaltige Corpus-  
Zeile über deren Raum 15 Bg.

Reklamen  
vor dem Tagesanbruch der drei-  
spaltigen Zeile über deren  
Raum 30 Bg.

Nr. 231.

Sonnabend, den 3. Oktober 1891.

92. Jahrgang.

## Das Verhalten der römischen und evan- gelischen Kirche zum Staat.

Ueber dieses Thema hielt in der ersten Hauptversammlung des Evangelischen Bundes, welcher gegenwärtig in Kassel tagt, Professor Dr. Kawerau-Kiel einen bedeutenden Vortrag, den wir unsern Lesern nachstehend im Auszug mittheilen. Der Redner entwickelte: Nicht um laune historische Ausführungen, auch nicht um gegen-  
seitige Vorwürfe darüber, ob das evangelische oder das katholische Kirchenprinzip ein weniger staatsverträgliches sei, kann es sich hier handeln, sondern um den Nachweis über das Verhalten der beiden Kirchen, wie es sich für das Verständnis der Situation der Gegenwart notwendig ist. Welches die Stellung der evangelischen Kirche zum Staat ist, das zeigen zahlreiche Äußerungen des Reformators Luther. In den stärksten Ausdrücken hat Luther sich gegen Gott und vor Jedermann gerichtet, daß sein Evangelium der Obrigkeit sei weder zu der ihr gebührenden Ehre verfallen habe. Er selbst erwiderte dem Gegner, dem Herzog Georg von Sachlen, hat er entgegenge-  
setzt, deresse müße ihm doch das Zeugnis geben, daß „sein Doktor, fast seit der Apostel Zeit, so herrlich von der Obrigkeit oder weltlichen Obrigkeit geliebt und geachtet ist als ich.“ Der Papst habe Könige und Fürsten verflucht; er habe sie durch sein Evangelium von solchem und allem Fleisch erledigt und zu Ehren gesetzt; „nicht ich, — leget er hinzu — sondern Gottes Wort, durch mich und meine Gehörnen.“ Und wieder: „Es hatte Niemand geliebt noch gehört, wuzte auch Niemand etwas von der weltlichen Obrigkeit, woher sie käme, was ihr Amt oder Wert wäre, oder wie sie Gott dienen sollte. Die Abergelahrten hielten die weltliche Obrigkeit für ein heidnisch, menschlich, ungodlich Ding, als wäre es ein häßlicher Stand zur Welt.“ Daher hatten auch die Päpsten und Bischöfe Könige und Fürsten so eingetrieben und überredet, daß sie andre Werke vor sich nahmen, Gott zu dienen, als Weise hören, Weisen Hören etc., Summa, Fürsten und Herrn — hielten ihren Stand und Amt für nichts und für keinen Gottesdienst. — wollten sie Gott dienen, so mußten sie in die Kirche. Solches müssen wir bezuglich alle Herrn, so dazumal gelebt und lodes erfahren haben; denn mein gütigster Herr, Herzog Friedrich, seliger Gedächtnis, ward so froh, da ich zuerst von weltlicher Obrigkeit schrieb, daß er solch Büchlein ließ abschreiben, sonderlich einbinden und sehr lieb hatte, daß er auch mochte sehen, was sein Stand

wäre vor Gott.“ Auch die evangelischen Bekenntnis-  
schriften reden eine ähnliche Sprache. Aber nicht bloß ihre Rechte sind den christlichen Obrigkeiten durch die Reformation wieder gegeben worden, auch ihre Pflichten soll die Obrigkeit als Gottesdienst betrachten. Nicht bloß geistliche, kirchliche Leubungen, sondern ebenso die weltliche Berufstätigkeit ist ein gutwohlgefälliges Werk.

Ganz anders die römische Kirche. Wenn auch jene fanatischen Ausschauungen Gregors VII vom Ursprung des Staates aus der Sünde, oder vom Teufel die katholische Kirche nicht beherrschten, wenn auch nach dem sog. „Naturrecht“ staatlichen Funktionen als im Gemeinschafts-  
bündnis des Menschen begründeten Ordnungen ein gewisses Recht von der röm. Kirche zuerkannt wird, so wird derjenige Lutherer Nihilismus begreifen, der sich daran erinnert, in welchem Maße schon durch den Sprachgebrauch von „geistlich“ und „weltlich“, „spiritualis“ und „saecularis“ alle nicht unmittelbar kirchlichen Ordnungen und Berufsarten heruntergedrückt werden. Erinnern wir uns doch nur daran, daß noch heutigen Tages bei der Ertheilung der Tonkur in die katholischen Geistlichen der angehende Priester als ein solcher bezeichnet wird, welcher jetzt „die Schwach weltlichen Gewandes ablegt“; Gott wird gebeten ihn „von der Knechtschäft weltlichen Gewandes“, das er bisher getragen, völlig zu reinigen; wie denn auch nach erfolgter Priesterweihe der Bischof die Gewelthen mit dem Worte des Herrn begrüßt: „Hinfort nenne ich euch nicht mehr Knechte, sondern meine Freunde. Wir werden Lutherer verstehen, wenn wir uns dessen erinnern was noch auf dem letzten Konzil des Mittelalters, dem fünften Lateran-Konzil, vor den Ohren der Konzilsvätern gepredigt werden konnte: nicht allein, daß der Papst beide Schwert-  
besitze, das geistliche das ihm allein geböre, und das weltliche, das er mit den weltlichen Fürsten gemeinsam besitze; sondern weiter: die Päpste seien es die den Königen Stillschweigen, Mäßigung und heilsame Gesetze auflegen; der Papst sei alles in allem, wie ein zweiter Gott auf Erden, der König der Könige, der Monarch des Erdkreises, der Löwe vom Stamme Davids. Kaiser Konstantin habe, von göttlicher Gnade erleuchtet, das Scepter der Welt Herrschaft und seine ganze Monarchie dem wehren und eigenlichen Herrn, Gott und dem auf seinem Stuhle sitzenden Papste völlig abgetreten wollen. Leider wären die nachfolgenden Päpste davon abgewichen und hätten daher dem Papste lediglich das Geistliche zuweisen wollen; aber die Gewalt des Papstes „umfaßt alles, schließt nichts aus.“

Auch der Begriff der Kirche, nicht bloß der des Staates,

ist durch die Reformation wieder in seiner ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt. Nach katolischer Begriff ist die Kirche ein Staat mit einem sichtbaren Souverän an der Spitze, und dem Anspruch, die einzig berechnigte zu sein, mit dem Anspruch auf die Welt Herrschaft, ein Staat höherer Ordnung, als der Staat, der daher dem Staate selbst nur so viel Raum läßt, als ihm gut dünkt, und so viele Gebiete weltlicher Gesetzgebung für sich reserviert, als er für sich beanprucht. Das weltliche Schwert (Evang. Luc. 22, 38) ist vom Staate „nach dem Willen des Priesters“ zu führen. Es hat natürlich in der Aus-  
bildung dieser Theorie Schroffere, den Staat verlebendiger und wiederum mildere Bekehrformen gegeben, auch war die Prozig der Päpste das einmal eine vorzüglichere, das anderemal eine rückfälligere. Aber das Prinzip dieser Oberherrschchaft der Kirche über den Staat stand längst vor dem vatikanischen Konzile fest. Es ist der in der Bulle Unam sanctam zum klaffenden Ausdruck gekommene theokratische Kirchenbegriff, welchem durch die Reformation der religiöse Kirchenbegriff wiederum gegenübergestellt worden ist. Sie hat dem Staat Raum geschaffen, daß er sich in seiner gottgegebenen Sphäre wieder entfalten konnte und von den fortgesetzten Durchdringungen seiner Äußerungen befreit wurde. Die Kirche ist für Luther Glaubensgemein-  
schaft, ihre Mittel nur geistliche, ihre Sphäre das Gewissen. Ein Antagonismus beider Gebiete, des weltlich-staatlichen und des kirchlichen, ist daher nach dem evangelischen Kirchenbegriff ausgeschlossen. Die evangelische Kirche erkennt das Selbstständigkeitsrecht des Staates an. So wenig aber der Staat etwa der Mafft die Gelege der Harmonie vorschreiben kann, so wenig hat er eine Kompetenz in den inneren Angelegenheiten der Religion und des Glaubens. Nach evangelischer Anschauung hat die Christengemeinde innerhalb des Staates notwendiger-  
weise nur das Eine zu begehren: Freiheit für die geistlichen Kräfte, die ihr im Evangelium gegeben sind. Alles was darüber hinausliegt, die speziellen Forderungen, die ihr der Staat gemäß, die Mitwirkung, die der Kirche und ihren Organen auf diesem oder jenem Gebiete einräumt, die materiellen Mittel, die er ihr darreicht, die engere oder weitere Verbindung zwischen der Verfassung der Kirche und der Staatsverwaltung, das alles sind An-  
gelegenheiten, die der geschichtlichen Entwicklung, der jeweiligen positiven Rechtsbildung anheimgefallen bleiben. Aber auf keinem dieser Punkte vermag die evangelische Kirche ein göttliches Recht, nach welchem der Staat dieses oder jenes gewähren oder leisten muß, geltend zu machen. Darin liegt für die evangelische Kirche die Möglickeit,

[Nachdruck verboten.]

## Ein tragisches Geheimnis.

Kriminalgeschichte von J. Hauptmann.

Nach Mittheilungen des Inspektors der Geheimpolizei von Newyork.

Von diesen zwei Polizisten kamne er, der schon längere Zeit den Dienst in diesem Stadtteil versah, den Todten und seine Familienverhältnisse; der andere jedoch, der erst kürzlich den Posten angetreten, war gereizt, Frau Haniers Beziehung zu der Angelegenheit in ungünstigstem Licht zu betrachten. Ihre verwirrten Angaben, ihr schredliches Aussehen und die große Unwahrscheinlichkeit verschiedener Punkte in ihrem Berichte schienen ihm auf eine genauere Kenntniss der Umstände hinzuweisen, unter denen das Verbrechen begangen worden. Mühte sie mehr als sie zugelassen wollte? War sie nicht eine Französin? Französinen haben gemeinlich Liebhaber. Vielleicht hatte Frau Haniers Liebhaber ihr einen Versuch abgelehnt und ihr Mann die beiden überführt. Dies würde genügen, um die Staatsprokur zu erklären. Zudem gab Frau Haniers Behauptung, daß ihr Mann im Dunkeln erschossen worden, dem Zweifel Raum. Sollte sie im Dunkeln abgefeuert ohne Augen den Mann gerade mitten ins Herz getroffen haben? Ueberdies sollte Hunter die Todeswunde erhalten haben, während er die Treppe hinabstieg. Wie kam es dann, daß der Verdächtige etwa zwanzig Fuß davon neben dem Weite lag? Würde er nicht hinabgefallen und am Fuß der Treppe liegen geblieben sein? — Alle diese Umstände trugen ein ziemlich verdächtiges Ansehen und verdienten genaue Beachtung.

Der ältere Polizist verwarf jedoch diese sämtlichen Annahmen, berief sich auf seine Bekanntschaft mit der Familie, bestritt die Weibsbereberei und erklärte, er sei von der gänzlichen Unschuld der Frau überzeugt. Seine Erzählung lautete zwar befremdlich, wies sich auch vielfach nicht in allen Einzelheiten als zutreffend erweisen; denn wer, der bei so unglücklicher Nacht aus dem Schlaf erweckt wird, hat gleich alle Sinne beklommen? — Aber der Absicht nach und im Wesentlichen seien sie gewiß recht berichtet worden. Das Ende der Beweisführung

war (wie dies in unserer rechtshabenden Welt meist der Fall ist), daß Jeder bei seiner Meinung blieb, bis die Ankunft der Waage dem Streit ein Ende machte.

Vom Fuß der Treppe klang die Stimme des Polizisten, der die Waage hatte, zu ihnen herauf: „Hier unten ist eingebrochen worden und der Laden ausgeplündert. Kommt einmal herab.“

Der Mann übertrieb nicht. Zwar war die Einrichtung immer einfach gewesen, aber sauber und ordentlich, jetzt lag in dem Laden das Unterste zu oberst gekehrt. Beim Scheln der nun hell brennenden Gasflamme sah man umgeworfene Stühle, ausgegrunkene und zerworfene Flaschen umherliegen, die Bilder waren von der Wand gerissen, die Gipsfiguren über der Gelbthulade zertrümmert, die Schublade selbst stand halb offen, ihres Inhalts beraubt. Spuren muthwilliger Zerstörung zeigten sich überall. Ein Polizistener trat mit einem Fuß in eine dunkle Flüssigkeit, die sich in einer Senkung des Bodens bei der Wand angesammelt hatte und schreckte zurück. Was es Blut? Nach dem Auftritt im oberen Stock lag der Gedanke nah; aber dies war nicht Blut sondern der Inhalt eines Bierfasses dessen Spund herausgezogen worden. Ueberlegte Wosheit und Freude an muthloser Zerstörung hatte hier ihr Werk getrieben! Die Polizisten sahen einander verflücht und betreten an.

„Zuerst wollen wir einmal sehen, wie sie herabgekommen sind.“

Darüber konnte kein Zweifel sein. Die Eingangstür war geprennt worden. Der Kegel und das feste Schloß hatten zwar dem gewaltsamen Druck von außen widerstanden, aber die eigenen Klammern mit denen sie besetzt waren, hatten sich aus den alten morschen Pfosten gelöst und hingen nun sammt den Schrauben herab. Der Schlüssel liegte noch von innen im Schlüsselloch. — Der Polizist betrachtete das Eisenernt genau. Kein Einbrecher hatte mit seinen Instrumenten daran herummanövriert. Diebe von Profession verlieren ihre Zeit nicht damit, Schlüssel zu zerbrechen und Bierfässer zu leeren; auch schlagen sie keine Thüren ein, die sie eben so schnell und weit geräuschloser mit eigens dazu bestimmten Werkzeugen öffnen können. Ihr Zweck ist, sich in Besitz des Geldes zu setzen nicht

ihre Mühsen zu fühlen, ihren Daß zu befriedigen. Louis Haniers Mörder hatten zwar seine Kasse geleert, aber doch sahen es, als hätten sie noch andere Wertsachen bei ihrem Einbruch verfolgt. Für einen Mord war, soweit sich die Lage der Dinge bis jetzt übersehen ließ, nicht der geringste Grund vorhanden. Die Diebe waren nicht in die Lage getrieben worden, der Weg zur Flucht stand ihnen offen. Hatten sie vielleicht absichtlich den Mord verursacht, um Hanier zu weden und so vor die Mündung ihrer Pistolen zu bekommen? —

Nachdem die erste Votalbesichtigung beendet war, kehrte der oberste Schußmann zum Polizeiamt zurück, um Bericht zu erstatten; nur ein Polizistener hielt Waage im Laden, damit an Ort und Stelle nichts verändert werde, denn der Fall gehörte unabweislich vor die Geheim-  
polizei.

Die Nacht verging langsam; allmählich hörte der Sturm auf und ein kalter grauer Morgen brach an. Das Gerücht, daß ein Mord begangen worden, hatte sich in der Nachbarschaft verbreitet; die Kunde schlangte auch in die Zeitungsbureau der Großstadt. Schon früh am Morgen stellten sich die Reporter ein; nach Vorzeigung ihrer Karten gestattete ihnen der Polizist das Haus zu betreten. Sie stiegen ins obere Stockwerk hinauf und betrachteten den Leichnam, der stark und steif auf dem blutbestreuten Bette lag; sie nahmen die Verwundung des Leichnens in Augenschein, warfen einen Blick auf den Fußboden, zeichneten die Lage der Treppe auf und schrieben einige Bemerkungen in ihre Notizbücher; dann hielten sie noch eine Unterredung mit dem Schußmann und einigen Zuschauern auf der Straße, worauf sie sich wieder zurückzogen, um ihren Bericht über das tragische Ereigniß dem Hauptmann zu überreichen. — Die Menge derer, die bewilligten Mannern an, als konnten sie dort eine Erklärung des Geheimnisses lesen. Wer zu den Bewohnern der Straße gehörte, suchte sich gewissermaßen in seinem Selbstgefühl gehoben: ein großer Mord war in ihrer Mitte verübt worden, das erhöhte ihre Wichtigkeit, obgleich sie natürlich bedauerten, daß ein Ehrenmann wie Hanier zum Opfer gefallen war.

(Fortsetzung folgt.)

der staatlichen Entwicklung und ihren Veränderungen gegenüber sich selbst zu behaupten, auch wenn ihre Verfassungsgestaltung und ihre Beziehungen zum Staate sich wandeln, wenn der jeweilige Staat mit Wohlwollen oder mit Verachtung des Wertes der religiösen Faktoren kirchliche Dinge behandelt. Wenn nur das Heiligthum der Kirche, Wort und Sakrament, in Kraft stehen: in allem Anderem kann sie leibhaftig haben und Managen, sich selbstständig und frei bewegen oder gebundene Hände führen. Dieser Kirchenbegriff hat sich auch auf dem Gebiete der Reformation erst Schritt um Schritt Bahn gebrochen. Aber schon im Augsburgischen Religionsfrieden war das Große erreicht, daß wenn auch noch nicht in den einzelnen Territorien, so doch für das Ganze des Reiches das friedliche „paritätische“ Nebeneinander erreicht und somit der mittelalterliche, den Staat beherrschende Kirchenbegriff durchbrochen war.

Nach evang. Kirchenbegriff kann es kein „protestantisches Centrum“ geben, das eine bestimmte Staatsform als durch christliches oder göttliches Recht gebordert verlangen oder im Namen der Kirche eine politische Thätigkeit entwickeln wolle. Die evangelische Kirche als solche hat mit der Politik und mit dem Gange der politischen Dinge gar nichts anderes zu schaffen, als daß sie durch ihre geistlichen Mittel möglichst viele Staatsbürger zu christlichen Charakteren erzieht, daß sie vor allem auch, soweit möglich, die Mächthaber zu christlichen Persönlichkeiten mit dem Bollgefühl der Verantwortung, die sie in ihrem hohen Berufe vor Gott tragen, heranbildet.

Wie ganz anders steht sie zum Staate, als die katholische Kirche, deren Verhalten zum Staate noch im Syllabus mit dankenswerther Klarheit dargelegt worden ist. Von diesem Standpunkt ist die vaterländische deutsche Geschichte seit 300 Jahren ein großer göttlicher Abfall von Gottes Ordnungen, den man mit allen Mitteln rückgängig zu machen sich bemühen muß. Man stellt wohl im Namen der Patrie seine Forderungen, obwohl alle staatsrechtliche Arie der letzten drei Jahrhunderte, welche Parität und Toleranz gegen die Mächtigsten verlangten, päpstlicherseits verdammt worden sind und verdammt werden. So der weltfällige Friede, so noch in unserem Jahrhundert das päpstliche Staatsgrundgesetz, welches Preß- und Gewissensfreiheit anerkennt und darum römischerseits als ein „unerhörtes“ Gift verworfen wurde. So erklärt die „Jesuitergeschichte“ Cevola, daß auch der Staat die Pflicht habe, die wahre Religion anzunehmen und zu beschützen. Und in dem kirchlich approbierten Syllabus-Kommentar von Frei. Tosi in Graz heißt es: „Der Staat ist naturgemäß berufen, eine Religion und Kirche mit Ausschluß aller Auktorität zu erhalten... die Lebensfähigkeit der Staatsbürger ist in einem sehr wesentlichen Maße gebrochen und das staatliche Gefüge nicht mehr so fest und unerschütterlich, als wenn keine religiösen Gegensätze die Gemüther auseinanderzerrten. Wir haben es empfunden. Seit der Kirchentrennung ist Deutschland gekümmert... Der Staat muß sich also gegen fremde Religion ablehnend verhalten. Die für Aufrechterhaltung einer falschen Religion getroffenen Verfügungen hat aber Gott annulliert.“ Ob jene die päpstliche Intoleranz verurteilten Bullen ungeschicklich sind oder nicht, darüber läßt uns Rom in geschicklicher Unklarheit. Wo es paßt, leugnet man sie ab. Aber ein Zeichen der Zeit ist es, daß in Pastor's Papstgeschichte bereits die früher auf die Schuld der weltlichen Obrigkeit gedruckene spanische Inquisition als „kirchlicher Gerichtshof“ mit königlichen Waffen offen anerkannt wird.

Bereits im Jahre 1866 wurde den Katholiken zum Theil eingeebnet, als handelte es sich um einen Religionskrieg gegen das kaiserliche Preußen. So sind auch Kontrabande nach päpstlicher Meinung keine zweifelhafte verbindlichen Verträge, sondern nur „Gewährungen“, Anbuhle des Papstes an die Fürsten. Daher ist der Schritt an das Halten der Kontrabande gebunden, der Papst nicht. Ein Gesetz aber, das in selbstständiger staatlicher Gesetzgebung ohne den Papst erlassen ist, existirt, sobald es dem Papste so paßt, für den Katholiken nicht. Für den Klerus nimmt die römische Kirche eigenen Gerichtsstand, Steuer- und Militärrecht prinzipiell in Anspruch. Welche Tragweite hat es ferner, daß die weltliche Herrschaft des Papstes, der Kirchenstaat im Syllabus, als göttliches Recht in Anspruch genommen wird. Ein Stück politisches Programm wird damit jedem Katholiken als Glaubenssache zugemuthet. Und wozu das führt, zeigen jene Artikel des römischen Votorgans, welche um des Kirchenstaates willen auf eine franzosenfreundliche Politik des Vatikan, auf Zertrümmerung des Dreibundes und Staltens hinarbeiten.

Welche Konsequenzen sich für Schule und Ehe ergeben, lehren uns die römische Theorie und Praxis täglich auf's Neue. Nicht alle Katholiken leben und handeln nach diesen Grundregeln. Sie sind nicht alle verurtheilt. Nicht alle ahnen, zu welchen Konsequenzen solche Kollisionen zwischen römischer Kirche und Staat, zwischen kirchlichen und patriotischen Pflichten sich ergeben. Aber so gern wir das zugehen wollen, so verhehlen wir uns doch nicht, in was für einer gemessenverwirrenden und politisch gefährlichen Lage sich der Romanismus unseren ganzen heutigen Staatsleben gegenüber befindet. Der römische Christ lebt unter Rechtsordnungen, von denen ihm die Kirche sagt, daß sie Gott für ungültig erklärt habe. Er lebt in einer Verfassung, deren Grundlagen er verwirren muß. Er vertritt, wenn er weiß, was seine Kirche will, eine Summe von Ansprüchen, deren Realisirung unser Staatsleben aus den Angeln heben würde. Er huldigt einer Theorie über das Verhältnis von Staat und Kirche, die selbst im Mittelalter sich nicht hat behaupten können, die überhaupt kein Staat betragen kann, auch kein katholischer Staat, wie die Geschichte durch die Jahrhunderte

hindurch bewiesen hat. Diese keine Theorie von Staat und Kirche tritt mit dem Anspruch eines göttlichen Rechtes auf mit Verpfändung des Gewissens und ist darum weit gefährlicher als jede andere als Utopie auftretende Lehre von Staat und Kirche. Für die Geistlichen und Bischöfe und für ultramontane Richter und Parlamentarier wird dieser Konflikt am gefährlichsten sein.

Erklären wir alle einzelnen Aktionen der katholischen Parteien aus dem Prinzipien und Reichthümern ihrer Kirche. Das entschuldigend die einzelnen Katholiken und macht uns vor Nachsicht. Treiben wir Papstgeschichte, um das Papstthum als Gefahr für unsere Kirche völlig zu verweisen. Bneiden wir Rom um seine Erfolge nicht, die es, dank seines theokratischen Kirchenbegriffes und seiner selbstbewußten Ansprüche fort und fort zu erlangen weiß, und identen wir denen kein Gehör, die durch die Ungunst der Zeiten und durch die unbillige Behandlung, welche billige Wünsche der evangelischen Christenheit oftmals beim Staate finden, verletzt, uns auch eine Kirche nach katholischem Vorbilde schaffen möchten. Trotz aller Ungehörigkeit unserer Kirchen und allem Unwürdigen, das wir so oft schmerzlich empfinden müssen in ihrer Behandlung von Seiten des Staates: es bleibt dabei, daß wir Evangelischen unsere Kraft nicht in unserer Kirchenverfassung, sondern allein in der um Wort und Sakrament gesammelten Gemeinde haben; und wer das Ansehen der evangelischen Kirche, auch ihre Stellung dem Staate gegenüber, stärken will, der möge an diesen Punkte einlegen. (Reicher Befall)

### Deutschland.

|| Berlin, 1. Okt. Mit dem heutigen Tage beginnen auf den verschiedenen höheren Militärbildungsanstalten die Lehrkurse, zu welchen die kommandirten Offiziere in den letzten Tagen eingetroffen sind. Hierin gehören die Kriegsakademie, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule, die Militärartillerie- und Militär-Telegraphenschule, die Technische Hochschule. — Nach erfolgten Anmeldungen und Einschreibungen fanden heute in den einzelnen Lehranstalten Begrüßungsakte statt; der Unterricht beginnt dann an einem der nächsten Tage. Auch an den außerhalb Berlins befindlichen Lehranstalten, Kriegsschulen, Militärreittinstütten, und den verschiedenen Schießschulen beginnen mit dem heutigen Tage neue Lehrkurse. Berlin, 30. Sept. Der Reichs- und Staats-Anzeiger meldet: In einzelnen Organen der Presse hat die Mittheilung Verbreitung gefunden, daß der deutsch-serbische Handelsvertrag von deutscher Seite gekündigt worden sei. Eine solche Kündigung ist nicht erfolgt und kann auch zur Zeit nicht in Frage kommen, da der gedachte Vertrag noch bis zum 25. Juni 1893 läuft.

N. L. C. Berlin, 1. Oktober. Eine heilkamere Lehre. Der Ausbruch wasser Reichthümlichkeit in einem bayerischen Centrumsblatte hat überall in der deutschen Presse Entrüstung hervorgerufen. Welt bemerksamer aber als die unqualifizirbare Leistung des „Fränk. Volksbl.“ selbst scheint uns der Einhalt, welchen die Behandlung des Falles seitens der übrigen ultramontanen Presse Bayerns in die Anschauungswelt des bairischen Particularismus gewährt. Wir wollen dabei die Ausföhrungen eines der angesehensten literalen Blätter, das „Münch. Fremdenblatt“, gar nicht einmal in Anrechnung bringen. Denn sie kommen, wenn sie sich auch formell gegen den tollen Streich der Würzburger Kollegen wenden, praktisch auf ganz dasselbe hinaus. Preußen ist der Ultramontanismus, also wird eine vernünftige Politik darauf ausgehen müssen, mit Zusammenfassung aller nur immer sich bietenden Kräfte Preußen zu Boden zu werfen. Trotz der notorischen Stellung des Münchener Blattes wird Niemand die bayerische Centrumpartei für die Audeutung einer derartigen Politik verantwortlich machen. Was aber, nach allen sonstigen Versicherungen zu schließen, allein Kretzen dieser Partei gemeinsam ist, daß sie eine Stimmung, als ob die berechtigte und verfassungsmäßige gewählte Sondersstellung Bayerns unausgesetzt von Preußen gefährdet werde. Mehr oder weniger offen werden in der gesammelten literalen Presse Bayerns in dieser Beziehung Vorwürfe und Anklagen erhoben. Eine überaus heilkamere Lehre für Alle, die es angeht! Denn in Wahrheit sind die bayerischen Reservatrechte seit ein r Reihe von Jahren nicht nur nicht bedroht, sondern mit einer über das Maß des verfassungsmäßigen Nothwendigen und uneres Erachtens auch des politisch Zweckmäßigen hinausgehenden Mänglichkeit gesichert worden. Um nur einen der bezeichnendsten Vorgänge zu erwähnen, erinnern wir an die „Frankenlein'sche Klausel“, welche dem Invalditäts- und Altersversicherungsgesetze eingefügt ist. Es handelte sich um die Verpflichtung der Post zum Verkauf der Versicherungsmarken. Eine unbefangene Auslegung des Art. 52 der Reichsverfassung kann nur anerkennen, daß diese durch die Reichsgesetz ausgeprobenere Verpflichtung mit dem dort an Bayern und Württemberg zugestandenen Reservatrechte gar nicht zu schaffen hat. Zwar hatten Bayern und Württemberg bei früheren ähnlichen Gelegenheiten im Bundesrathe erklärt, daß ihre Postverwaltungen „freiwillig“ die betreffenden Verpflichtungen übernehmen würden, aber eine besondere Rechtsverwahrung in den betreffenden Gesetzen selbst war niemals gesucht worden. Ähnlich würde es auch bei dem Invalditätsgesetze gegangen sein. Auch das Centrum dürste nach einem parlamentarischen Triumph. Herr von Frankenstein verlangte den ausdrücklichen Zuß, daß die Verpflichtungen der Post in Bayern und Württemberg nur mit Zustimmung dieser Staaten in Kraft treten sollte. Beim ersten

Auftauchen dieses Verlangens erhoben die Abg. Meyer, Jena, Schröber und Hänel grundsätzliche und lebhaften Widerspruch; nachher wurde die Klausel ohne jedes Hinderniß dem Gesetze eingefügt. Hinter den Kulissen sollten damals sogar von einer Stelle aus, welche dazu am wenigsten den Beruf gehabt hätte, die größten Anstrengungen gemacht sein, um dem Particularismus das Vergnügen eines prinzipiellen Sieges nicht zu läßen. Es ist das nur ein einzelnes Beispiel der weitgehenden Rücksichtnahme, die sich die Reichspolitik und besonders die preussische Politik anerkennen hatten. Und als Lohn dafür die Anklage, daß Preußen die Reservatrechte fortwährend beunruhige und gefährde!

Berlin, 1. Oktober. Eines der angesehensten und ehrenhaftesten Organe der deutschen Provinzialpresse, die „Bonner Zeitung“ hat mit dem 30. September d. J. ihr Ergehen eingestellt. Das Blatt erlosch mit dem Jahre 1808 ununterbrochen in dem Verlag der Familie Mayer und hat während dieser langen Zeit stets eine patriotische, nationale und gemäßigt liberale Politik verfolgt. Man kann sich denken, mit welchen Schwermühsigkeiten dies oft in einer so überwiegend katholischen Gegend des Rheinlands verbunden war. In einem Abschiedswort an ihre Leser hat die „Bonner Zeitung“ mit Recht die Anerkennung beanprucht, „daß Alles und Jedes, was sie gethan und gelassen hat, auf dem Grunde einer christlichen und aufrichtigen Ueberzeugung geschahen war, daß es ihre stetige Bestreben gewesen ist, die Person von der Sache zu trennen und immerdar im Kampfe der Tagesmeinungen dasjenige zu betonen und hochzuhalten, was alle Parteien, alle Meinungen, alle Bekenntnisse stets einigen muß und einigen wird: die Liebe zum gemelmamen deutschen Vaterlande, die Treue zu dem glorreichen Herrscherhause der Hohenzollern.“ Ueber die Ursachen, aus denen das Blatt sich nicht länger halten konnte, macht der Verleger folgende Bemerkung: „Die neuere gesellschaftliche Entwicklung des Zeitungswesens in Deutschland hat es leider dahin gebracht, daß die selbständig redigirten politischen Provinzialblätter, wie die „Bonner Zeitung“ früher ein solches war, eins nach dem andern verschwinden und den billigen Anzeigenblättern Platz machen würden. Ob die Erscheinung zu den erfreulichsten an'merer Zeit gehört, wollen wir hier unerörtert lassen. Der Verleger einer Zeitung hat aber mit dieser Thatsache zu rechnen.“ Diese Bemerkung trifft allerdings eine sehr ernste Erscheinung in der Entwicklung der deutschen politischen Presse.

N. L. C. Berlin, 1. Okt. Die „Germania“ findet heute, nachdem vor wenigen Tagen zu ihrer großen Freude die Ultramontanen den Sozialdemokraten die Bahn in die bairische Kammer geöffnet haben, bereits wieder in einer Betrachtung über das Ertrüben des Sozialengesetzes den Muth zu folgender Bemerkung: „Den auf dem Boden der bestehenden bürgerlichen und staatlichen Ordnung stehenden Parteien hind unumgänglich doppelte schwere Pflichten erwachen. Die Centrumpartei darf von sich sagen, diese vollst. erkannt zu haben. Wäre jeder Katholik mitwirken an der Beförderung der Befahren, welche Kirchen, Staat und Gesellschaft seitens der Sozialdemokratie drohen!“ Eine herrliche Wirtung!

Kassel, 1. Okt. Gestern Abend fand eine große Festversammlung des Coan gelistigen Bundes statt, wozu die Professoren Beyhlag-Halle, Nuden-Siegen und Hofprediger Rogge Anwesende hielten. In der heutigen zweiten öffentlichen Hauptversammlung sprach Konfessionsrat Dr. Böbel-Halle über das Thema: „Welcher Segen erwächst dem Einzelnen aus dem Anschluß an die Gemeinschaft?“ Konfessionsrat Dr. Veinamer erläuterte den Generalbericht über die Entwicklung und Thätigkeit des Vereins. Professor Dr. Haupt-Halle behandelte die Frage: „Wie hat sich die protestantische Charakterfestigkeit gerade in unseren Tagen zu bewähren?“ — Die Zahl der Teilnehmer ist auf mehr als 700 gestiegen. Nach einer zu Beginn der Sitzung gemachten Mittheilung ist die Zahl der dem Bunde angehörligen Vereine von 522 auf 565 gestiegen, die Mitgliederzahl von 73 978 auf 82 978.

Badum, 1. Okt. Der Csefereaktor der Westfälischen Volkszeitung, F u s a n g e l, wird im Laufe des heutigen Tages nach Abführung seiner wegen Verleumdung der Bochumer Handelskammer und des Knappschaffs-Vorstandes über ihn verhängten einmonatlichen Gefängnisstrafe aus dem Duisburger Gefängnis nach Essen transportirt werden, wo er auf Antrag der Bochumer Staatsanwaltschaft gehalten werden soll. Es scheint also, als ob über den Antrag der Frau Fusanangel auf Freilassung gegen eine Kaution keine Entscheidung im Sinne der Antragstellerin erfolgt wäre.

München, 1. Okt. Die Regierung fordert vom Landtag 25 Mill. M. für neue Doppelgeleise auf den Strecken Teuchlingen-Nürnberg, München-Salzburg, Rosenhelms-Ruffien, Landsbut-Schwandorf und Teuchlingen-Würzburg. Weitere 15 Mill. M. werden für die Vermehrung des Fahrmaterials und 1 Mill. M. für den Umbau der Bahnhöfe Neuenmarkt und Marktbergel auf der sogenannten „Lieschen Ebene“ bei Bayreuth beanprucht.

München, 1. Oktober. In der heutigen ersten Sitzung der Kammer legte der Finanzminister Neben dem Budget-Entwurf pro 1892/93 vor. Hieran balancirt der Etat mit 308,983,587 M., mithin ein Plus gegen das vorige Jahr von 20,487,695 M. Die Ueberflüsse der letzten 19 Finanzjahre erbrachten 68,463,789 M., welche durch unvorhergesehene Verhältnisse, insbesondere durch den gestiegenen Bedarf eintreten. Der Ueberflus, durch die Eisenbahnnetze allein beträgt 22,700,000 M. die Gebühren 13 Millionen, Zölle und indirekte Steuern 12,700,000 M. Eine Veranschlagung der direkten Steuern aber zur Bildung der Ueberflüsse fand nicht statt. Aber auch die Staatsausgaben sind stetig gestiegen. Die größten Mehrausgaben weist der Etat für Reichsgewalt im Betrage von 42,200,000 Mark auf





## Amtliche Bekanntmachungen.

Der Besitzern steuerpflichtiger Hunde bringen wir die Zahlung der für das Halbjahr **Oktober-März 1891/92** fällig gewordenen Hundsteuer von **4,50 Mk.**, welche an die hiesige Steuer-Receptor, Rathhaus, 1 Treppe, Zimmer Nr. 4 zu bewirken ist, hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß, falls Zahlung bis zum **20. 1. W.** nicht erfolgt ist, die kostenpflichtige Verreibung im Zwangsverfahren zu geschehen hat.

An- und Abmeldungen bezüglich der Hundsteuer sind im Steuer-Bureau, Rathhaus, 2 Treppen, Zimmer Nr. 16 anzubringen. Halle a. S., den 23. September 1891.

### Der Magistrat.

1. In der Zeit vom **15. bis 30. September** cr. sind **nachfolgende Gegenstände** als gefunden hier abgegeben:  
1 Radschuß, 1 Portemonnaie mit und 1 ohne Inhalt, 1 Krieger-Denkmal aus 1870/71, 1 Dienst-Auszeichnung, 1 Armband, 1 Wafschloß, 1,10 m Kupferrohr, 2 Ringe, 1 Marktbüchse, mehrere Krankenheftbücher, mehrere Altersversicherungskarten, 1 Gewerbe-Anmeldebüchlein, 1 Broche, 1 Reiseforb, 1 Brieftasche, 2 Regenschirme, 1 Fächer, 1 Plättchen, 1 Jagdtasche mit Inhalt.

2. In derselben Zeit sind als **verloren hier gemeldet**:  
2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 goldener Armreif, 1 goldener Ohrring, 1 Eisenknäuel, 1 goldenes Armband, mehrere silberne Verlorenes als: Fingerhut, Hut, Mütze, Engel und Petschaft.

An die unbekannt Eigentümern der unter Nr. 1 verzeichneten Gegenstände ergeht hiermit die Aufforderung zur Geltendmachung ihrer Rechte mit dem Bemerkten, daß, wenn eine solche nicht innerhalb der **nächsten drei Monate** erfolgt ist, hinsichtlich der nicht reclamirten Gegenstände nach Maßgabe des § 8 des Ministerial-Reglements vom 21. April 1882 verfahren werden wird.

Bezügliche Auskunft wird während der Dienststunden im Polizeisecretariat IV, Rathhausgasse Nr. 18, Zimmer 89 erteilt. Halle a. S., den 15. September 1891.

### Die Polizei-Verwaltung.

**12 Mark** Geiseln in Sachen des Vergleichs **N. M. v. W. M.** sind von Herrn **C. Mulerst** zur hiesigen Armenkasse gezahlt. Halle a. S., den 30. September 1891.

### Die Armen-Direktion.

**Steigerung des Einkommens, Altersversorgung, Kindersteuer**  
erzielt man durch Abschluß von Versicherungen bei der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin, Kaiserhofstraße 2, die seit 1838 unter besonderer Staatsaufsicht auf Gegenleistung besteht. Die Höhe der Tarifversicherungen Abth. A. für 1890: 2/100 der maßgebenden Prämiensummen.

**75 000** Versicherte, **75 000 000 M.** Vermögen.  
Nähere Auskunft erteilen die **Direktion** und folgende Vertreter:  
**Leo Kreitling** in Halle a/S., Magdeburgerstr. 44, **Max Otto** in Halle a/S., Poststraße 5.

## Stadtgymnasium z. Halle a/S.

Das Wintersemester beginnt **Donnerstag, den 8. Oktober, um 8 Uhr** für das Gymnasium, um **9 Uhr** für die Vorschule. Die Aufnahmeprüfungen erfolgen am **8. Oktober von 9 Uhr** ab. Aufnahmen sind nur in den Klassen möglich, welche zu **Michaelis 1892** verstet werden.

Dr. F. Friedersdorf.

## Lateinische Hauptschule.

Die Aufnahme der für das Winterhalbjahr angemeldeten Schüler erfolgt **Donnerstag, den 8. Oktober von 8 Uhr Vormittags** ab. Vorzulegen sind der Lauschein, das Impfattest und das Abgangsgewißnis der vorher besuchten Anstalt.

**Wildhagen'sche Frauen-Industrie- und Kunstgew.-Schule,**  
Handarbeit-Verharmen-Seminar, Töchter-Pensionat.  
Halle a. S., Heinrichstraße 1.  
Unterrichtsfächer in Kurzen für Handnähen, Kunsthandarbeiten, Musterzeichnen, Maschinennähen, Wäschezuschnitten, Schneidern, Putzmachen, Buchführung. — Auf Wunsch werden Privatstühle eingerichtet. — **Deutsch-Literatur und fremde Sprachen.** Koch- und Haushaltungskurse nur für Pensionärinnen. Unterricht im künstlerischen u. kunstgewerblichen Zeichnen. Malen von Blumen, Stillleben, Portrait u. Landschaft, Oel- und Aquarellmalen u. s. w.  
Nähere Auskunft, Prospekte und Meldungen bei der **Vorleserin Frau Elise Gehris-Wildhagen.**

**Bettstellen** a. Frauendorf, Schulgasse 2.  
und Matrassen von **12 Mk.** an bis zu den elegantesten empfiehlt

Von Montag früh ab sieben feine fette, sowie kleine **Butterschweine** (halsengl.) zum Verkauf bei **Carl Birke, Giebichenstein, Brunnenstraße 65.**

# Gardinen, Rouleauxstoffe, Portièren, Teppiche H. C. Weddy-Poenicke.

empfiehlt in reicher Auswahl

Druck von H. Kietzmann in Halle.  
Expedition des H. Galle'schen Tageblattes: Große Kirchstraße 12, geöffnet Morgens von 7-12 Uhr, Nachmittags von 2-7 Uhr.

Sierzu 1 Beilage.

## Halle (Saale), Circus Herzog, verlängerte Königsstraße. Gente Sonntagabend, den 3. Oktober 1891, 7 1/2 Uhr Abends: Zweite Gala-Vorstellung

mit ganz besonders ausserwähltem Programm:  
**Stürmischer Beifall! Neu für Deutschland!**  
Vierte Aufführung von:

## Wasserpantomime in 2 Akten.

1. Akt: Eine Hochzeit auf der Villa Pescara.  
2. Akt: Am Meerbusen von Neapel.  
Innerhalb 3 Minuten wird die Manege durch 5000 Kubikmeter Wasser in einen See verwandelt.  
Erstes Auftreten von Fräulein **Diomira Magni** in ihren **Saltomortales** und **Pirouetten** zu Pferd.

Außerdem:  
Produktionen der höheren Kunst, Pferdedressur, Gymnastik und Komik.  
Alles Nähere durch Placate. — **Morgen Sonntag:**  
**Zwei große Vorstellungen.**

4 Uhr und 7 1/2 Uhr. Abends: **Wasserpantomime.**

## Neu eröffnet! Edele der Stein- u. Mittelstr. Coburger Bierhalle

Beitzer: **Max Krahl,**  
langjähriger Inhaber des Kaffeegartens zu Trotha.  
**Kirchliche Wahlen der Glauchagemeinde.**  
Zu einer Vorbesprechung in Sachen der bevorstehenden kirchlichen Wahlen, werden die, in die Wahllisten eingetragenen Gemeindeglieder zu **Sonntagabend, den 3. d. Mts., Abends 8 Uhr** im Glaucha'schen Schützenhaus ergebenst eingeladen.  
Halle a/S., den 1. Oktober 1891.  
**Brecht, Dettenborn, Haase, Mertens, Dr. Wohlrahe.**

**Deutsche Antisklaverei - Geld - Lotterie**  
200 000 Loose und 18930 auf 2 Ziehungen vertheilte Gewinne  
**1. Ziehung in Berlin vom 24.-26. November 1891.**  
Gewinne ohne Abzug zahlbar zu 600 000, 300 000, 150 000, 125 000, 100 000, 75 000, 2 à 50 000 Mk. etc.  
Zu Planpreisen empfiehlt und versendet  
**Original-Loose, Original-Volllose,**  
für erste Ziehung gültig, f. beide Ziehungen gültig  
zu 21,-, 10,50, 2,10 Mk. zu 42,-, 21,-, 4,20 Mk.  
**Carl Heintze, Loose-General-Debit,**  
Berlin W., Unter den Linden 3.  
Die Gelder für Loose sind auf Postanweisung einzuzahlen. Auf dem Coupon der Postanweisung bitte ich die Bestellung, sowie Vor- und Zunahme und ev. Stand niederzuschreiben. Für Porto und Gewinnlisten sind 50 Pfg. beizufügen.

Meine vollstündige reinvegetarische  
**Kali-Fettseife**  
à Stück 20 Pfg.  
wird von vielen der Herren Aerzte als beste Seife zum Seifen und Conferieren der Haut empfohlen.  
Ich erlaube mir daher dieselbe als mildeste Seife nicht allein zum Waschen, sondern auch zum Waschen und Baden der Kinder ganz ergebenst zu empfehlen.  
**Seifensiederei von Eduard Kobert.**

**Gesang und Italienisch.**  
**Emilie von Cöln,**  
Concertsängerin, — Sophienstraße Nr. 9.  
Sprechstunde 4-5.

**Kostenfreier Nachweis**  
leerstehender Wohnungen und Geschäftslotale durch den **Haus- und Grundbesitzer-Verein** Brüderstrasse 6, Fernsprecher 151.

## Walhallatheater

Direction: **Richard Hubert.**  
**Neuer Spielplan!**  
**Misses. G. u. M. Hamilton** mit ihrem elektrisch-mechanischen Theater. (**Sensationell!**) — **Sisters Adelaide und Ellen.** — **Bravour-Aufführungsleistungen.** — **Die Carlo Romeo-Truppe.** Original-Malabaristen. — **Little Freddy,** Hand-Gambolist. — **Miss Minnie Jefferson,** englische Verwandlungs-Sängerin u. Tänzerin. — **Brothers James,** musikalische Clowns. — **Fräul. Zita Scherz,** Vieder- u. Walzer-Sängerin. — **Herr B. Wilhelm,** Gelangsumorist vom American-Theater in Berlin. — **Herr Wan de Wirth,** Chansonetten-Parodist. (Auf Verlangen weiter engagirt.)  
Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorstellung 8 Uhr. — Ende 11 Uhr

## Concordia-Theater.

Direction: **G. Graßhoff.**  
Artistische Leitung: **G. Höfner.**  
**Neuer Spielplan.**  
Täglich große Vorstellung.  
**Enfeli-Truppe,** Hochturnkünstler — **3 Schwefelherren** — **Beretti,** Kamitradfahrerinnen. — **Willy Gröbel,** Universalhumorist. — **Ferres Sator,** Ercdienmenschen. — **Clara Wietersheim,** Vieder- u. Walzer-Sängerin. — **Stenby u. Sorenz,** Mimetisch-nüser. — **Lauer u. Wein-gold,** Operaprodukten. — **Ant. 8 Uhr** — Ende 11 Uhr. Jeden Sonntag **Nachmittagsvorstellung** bei halben Preisen! Anfang 4 Uhr; sowie **Frühling-Concert** von 11 1/2 bis 1 1/2 Uhr bei freiem Entree.

## „Coffee-Garten“ Trotha.

Sonntag, den 4. October, von 1/2 1/2 Uhr an:  
**Ball-Musik,**  
wazu ergebenst einladet  
**Max Krahl.**

**G. & O. Lüders, Hamburg** empfehlen hülsenfreies **Reisfutttermehl,**  
24-28% Fett und Protein und 50-60% stickstofffreie Nährstoffe enthaltend, mindestens 24% Fett u. Protein garantirt, als billiges, nahrhaftestes u. gesündestes **Krafftutter** für Milchkuhe, Mastochsen und Schweine.  
Jeder Sack ist mit Plombe G. & O. Lüders Hamburg, verschlossen Verkaufsstelle in **Halle bei Otto Koebeke.**

**Bienenhonig!**  
Dreijährige Schmelzung, hochrein, garantirt rein, in Blechdosen à 9 Pfd. Postcolli 5,75 A versehen franco gegen Nachnahme: **Frankl & Comp.,** Wertheim (Ungarn)

**Testamente, Nachlassarten und Kaufverträge** fertigt sachgemäß und billigst  
**R. Pauly,**  
Anquaststraße 13b.